



## Visum zur Aufnahme einer Beschäftigung

In der Regel ist für die Aufnahme einer Beschäftigung eine Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit erforderlich. Eine erste Orientierung, ob Sie eine Arbeitserlaubnis benötigen und ob Ihnen diese erteilt werden kann, bietet die Homepage der Bundesagentur für Arbeit:

<https://www.arbeitsagentur.de>

### Bitte beachten:

Eine Antragstellung ist nur möglich mit einem Termin und mit folgenden vollständigen Unterlagen (dringend erforderlich!)

- 2 Antragsformulare mit Belehrung gemäß § 54 AufenthG, vollständig lesbar ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben
- 2 identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate
- Gültiger Reisepass Original + 2 Kopien der laminierte Datenseite
- Dänischer Aufenthaltstitel (Karte) Original + 2 Kopien der Vor- und Rückseite
- Nachweis aktuelle Anschrift in Dänemark + 2 Kopien Karte der dänischen Gesundheitskasse (sygesikring) oder Meldebescheinigung des dänischen Bürgerservice (bopælsattest)
- Arbeitsvertrag oder Einstellungszusagen (unterschrieben von allen Parteien). Daraus sollten die genauen Angaben über Art, Inhalt und Dauer der beabsichtigten Tätigkeit, die Arbeitszeit, der Arbeitsort und die Höhe der Vergütung hervorgehen.
- Stellenbeschreibung des Arbeitgebers für den vorgesehenen Arbeitsplatz – Original + 2 Kopien
- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis - Original + 2 Kopien
- Qualifikationsnachweise im Original (Zeugnisse, Diplome mit Beiblatt usw.) mit beglaubigter Übersetzung ins Deutsche und ggfs. Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation. Die in englischer Sprache ausgestellten Diplome müssen nicht in die deutsche Sprache übersetzt werden.  
Bei Berufsausbildungen muss die für die berufliche Anerkennung zuständige Stelle in Deutschland die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung festgestellt haben. Informationen hierzu finden Sie unter <http://www.anererkennung-in-deutschland.de>  
Ob Ihr ausländischer Hochschulabschluss vergleichbar und die Hochschule anerkannt ist, können Sie in der Datenbank ANABIN abfragen:  
<http://anabin.kmk.org/> - beide Ausdrücke müssen vorgelegt werden.  
Sollte Ihr Abschluss nicht in der Datenbank mit dem Vermerk entspricht und/oder Ihre Hochschule nicht als H+ eingetragen sein, müssen sie zunächst eine Zeugnisbewertung von der ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) durchführen lassen.
- Nachweis über Krankenversicherungsschutz Original + 2 Kopien. Dieser Nachweis muss erbracht werden, wenn aus dem Arbeitgebervertrag nicht hervorgeht, dass der Arbeitgeber in Deutschland dafür Sorge tragen wird.
- Detaillierter Lebenslauf über die berufliche Laufbahn in deutscher/englischer Sprache (unterschrieben) 2 Exemplare

*Alle Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung.  
Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.*

- Ist für die Berufsausübung eine Erlaubnis vorgeschrieben (z.B. Humanmedizin, Ingenieurwesen), muss diese Erlaubnis bzw. deren Zusicherung vorgelegt werden. Original + 2 Kopien
- 75 €, zahlbar mit Visa/Mastercard oder in bar in dänischen Kronen, ca. 560 DKK (wechselkursabhängig)

### **Wichtige Hinweise**

- Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.
- Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden.
- Das Visumverfahren dauert aufgrund der erforderlichen Prüfung und Zustimmung durch die zuständigen Behörden in Deutschland in der Regel 3 – 12 Wochen. Sobald Ihrem Antrag entsprochen werden kann, stellt die Botschaft ein nationales Visum für 90 Tage aus. Die endgültige Aufenthaltsgenehmigung wird nach Einreise von der zuständigen Ausländerbehörde erteilt.

*Alle Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung.  
Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.*